

Hausordnung

der

HAUPT- UND REALSCHULE STAINZ

Schuljahr 2008/09



- 1) Unsere Schule ist ein Haus, in dem gegenseitige Achtung und Wertschätzung sowie ein höflicher, verständnisvoller und hilfsbereiter Umgang miteinander als selbstverständlich angesehen werden.
- 2) Der Direktor und die Lehrer sind für ein unbehindertes Funktionieren der schulischen Gemeinschaft verantwortlich. Es ist deshalb unumgänglich, dass ihre Anordnungen von allen Schülern befolgt werden müssen.
- 3) Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden sind für Lehrer und Schüler zur Erholung und Entspannung gedacht, weshalb auch in diesen Zeiträumen ein aggressionsfreies und verantwortungsbewusstes Verhalten der Schüler geboten ist.
- 4) Die Klassen, Pausenhallen, Stiegen und der Schulhof zur Zeit des schulischen Betriebes sind aus Sicherheitsgründen keine Sportstätten (für Ballspiele, Laufbewerbe und sonstige sportliche Aktivitäten)!
- 5) In allen Pausen dürfen Schüler die Pausenhallen vor den Klassen über die Stiegen nur mit Genehmigung der aufsichtsführenden Lehrer verlassen. (Ausnahme = Hofpause).
- 6) Hofpause: Alle Schüler gehen unmittelbar nach Beginn der Pause ohne gesonderte Aufforderung mit Straßenschuhen in den Hof, wo sie sich innerhalb der durch Markierungen begrenzten Asphaltfläche und dem Kleinpark mit dem Brunnen aufhalten. Das Verlassen des Schulhofes ist nur nach Genehmigung durch einen aufsichtsführenden Lehrer gestattet. Am Ende der Hofpause sammeln sich die Schüler zu zweit nach Schulstufen geordnet vor dem Schulgebäude und betreten erst nach Aufforderung durch die Lehrer das Gebäude.
- 7) Sind die Pausen zu Ende, so begeben sich alle Schüler unaufgefordert in ihrer Klasse bzw. im entsprechenden Leistungsgruppenraum auf ihre Plätze und achten darauf, dass sie alle für die bevorstehenden Stunden benötigten Unterrichtsmittel verfügbar haben. Eigens von den Lehrern in den einzelnen Stunden eingeteilte Schüler achten darauf, dass dies alle Mitschüler befolgen und schließen die Klassentüren. Sie benachrichtigen auch, falls kein Lehrer kommt, nach 10 Minuten den Direktor.
- 8) Beim Wechsel in Sonderunterrichtsräume (z.B. PC-Saal, Werkraum, Küche, Turnsaal, etc...) warten die Schüler in der Klasse, bis sie von den Lehrern abgeholt werden.
- 9) Für den Turnunterricht gilt: Befreiungen von der Teilnahme an einzelnen Stunden sind nur möglich, wenn eine schriftliche Begründung durch die Eltern vorliegt. Auch ein vorzeitiges Verlassen des Schulgebäudes in diesem Zusammenhang kann nur erlaubt werden, wenn ein schriftlicher Antrag der Eltern gezeigt wird.

- 10) Vom Klassenvorstand eingeteilte Klassenordner sind für den ordentlichen Zustand ihres Klassenzimmers verantwortlich. Von den jeweiligen Lehrern eingeteilte Ordner sorgen dafür, dass nach Leistungsgruppenunterrichtsstunden und dem Unterricht in diversen Sonderunterrichtsräumen die Tafel gelöscht ist. Außerdem ist es unumgänglich, dass nach dem Ende des Unterrichtes die Bankfächer ausgeräumt sind, damit die Sessel eingehängt werden können.
- 11) Alle Einrichtungsgegenstände in der Schule sind teures Allgemeingut und müssen schonend behandelt werden, dies gilt speziell auch für die Heizkörper und die damit verbundenen Rohrleitungen.
- 12) Die Garderobenschränke sind vorsichtig zu behandeln und mit einem sicheren Schloss zu verschließen. Es gilt im gesamten Schulgebäudekomplex die Hausschuhpflicht.
- 12) Es ist nicht gestattet sich aus den Fenstern zu beugen, etwas hinauszuerwerfen oder hinauszurufen. Während der Pausen und vor Unterrichtsbeginn dürfen die Fenster nur gekippt sein.
- 13) Vor allem auch wegen der andernfalls auftretenden „Entsorgungsprobleme“ gilt in unserer Schule ein Kaugummiverbot.
- 14) Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den Schülern nicht mitgebracht werden. Mobiltelefone, Gameboy, Diskman etc. sind im Garderobenschrank zu verwahren.
- 15) Jeder Schüler muss ein Mitteilungsheft besitzen und in der Schule verfügbar haben.
- 16) Der Weg von und zu den Schulbussen verläuft neben dem Bad.

Bitte haltet die Schulwege sauber!

Anmerkungen:



Wird die Hausordnung von einzelnen Schülern nicht eingehalten, so sind die Lehrer gezwungen, bei diesen Schülern Katalogeintragungen vorzunehmen und die gesetzlich vorgesehenen Erziehungsmittel anzuwenden. Die Sicherheit gefährdende oder den Schulbetrieb störende Gegenstände sind gemäß Schulunterrichtsgesetz den Lehrern auf Verlangen zu übergeben.

Aufenthaltsbereiche für Fahrschüler, die vor 7.25 Uhr (Beginn der Aufsicht durch Lehrer) ankommen, sind im neuen Gebäude die Eingangshalle im Parterre und im alten Gebäude der Gang vor den Klassen.

Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht gibt es eine Mittagspause. Während dieser Zeit dürfen die Schüler die Schule verlassen. Die Anwesenheit in der Schule wird nicht kontrolliert.

Aufenthaltsbereich im Schulgebäude in dieser Zeit: Pausenhalle im Parterre des neuen Gebäudes.

Die Beaufsichtigung vor 07.25 Uhr und während der Mittagspause erfolgt durch die Schulwarte.

Bitte auch die speziellen Regelungen für die Getränkeautomaten, den Apfel- und Weckerlverkauf zu beachten!

ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND MIT MEINEM KIND BESPROCHEN:

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten